

Stadt Lübtheen

1.Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2024 (GVOBl.-Nr.13 vom 11.06.2024) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.03.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1.Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Der § 6 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

(4) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Der Ausschuss hat 5 Mitglieder. Dieser setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern der Stadtvertretung sowie bis zu 2 sachkundigen Einwohner zusammen.

Können keine sachkundigen Einwohner berufen werden, dürfen für den Ausschuss auch 5 Stadtvertreter berufen werden. Es werden keine stellvertretenden Ausschussmitglieder benannt.

Zu den Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses gehören u.a.:

- Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
- Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres

Er tagt nicht öffentlich.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübtheen, 19.05.2026


Lindena
Bürgermeisterin

